

Aufenthaltsgenehmigung für Staatsangehörige der EU- und der EFTA-Staaten (mit Ausnahme der Schweiz)

Antrag auf befristete Aufenthaltserlaubnis - EG

Nach Anmeldung beim örtlichen Meldeamt (Stadt-/Gemeindeverwaltung) erfolgt die persönliche Vorsprache bei der Ausländerbehörde.

Eine befristete Aufenthaltserlaubnis-EG erhält, wer die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt

(Nachweise bitte grundsätzlich im Original und - wenn möglich - auch in Kopie vorlegen):

- Freizügigkeit

Nachweis der Freizügigkeit

➤ bei Arbeitnehmern

- aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers, dass die Erwerbstätigkeit bereits ausgeübt wird

➤ bei Selbstständigen/Freiberuflichen

- Gewerbeanmeldung

➤ bei Nichterwerbstätigen

- Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes (z.B. Sparguthaben oder Verpflichtungserklärungen Dritter, etc.)
- Krankenversicherungsnachweis

- Sonstiges

➤ vollständig ausgefülltes Antragsformular

➤ gültiger Nationalpass oder Identitätskarte (Personalausweis)

(griechische Staatsangehörige benötigen immer einen Nationalpass)

➤ 2 aktuelle Passfotos

Antrag auf unbefristete Aufenthaltserlaubnis

Neben dem Nachweis der Freizügigkeit und den sonstigen Unterlagen (siehe vorstehend), müssen für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis-EG noch zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein (Nachweise bitte grundsätzlich im Original und - wenn möglich - auch in Kopie vorlegen):

- Aufenthaltszeiten

➤ ununterbrochener Aufenthalt von mindestens fünf Jahren

- Wohnung

➤ Nachweis über ausreichenden Wohnraum für alle im Haushalt lebenden Personen durch einen Mietvertrag bzw. Kaufvertrag mit Angabe der Quadratmeterzahl

➤ Nachweis über die Höhe der monatlichen Kosten für die Wohnung

- Höhe der monatlichen Warmmiete bei Mietwohnungen (aktuelle Bestätigung des Vermieters bzw. aktueller Kontoauszug)

- Höhe der monatlichen Belastungen bei Eigentumswohnungen (Zins + Tilgung aus Kreditverträgen sowie Höhe des Hausgeldes/Wohngeldes)

- **Lebensunterhalt**

Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes der gesamten Familie

➤ bei Arbeitnehmern

- Einkommensnachweise (Gehalts-, Lohnnachweise der letzten drei Monate)

➤ bei Selbständigen/Freiberuflichen

- Gewinn nach Steuern (letzter Einkommenssteuerbescheid sowie aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung des Steuerberaters)
- Krankenversicherungsnachweis

- **Sprachkenntnisse**

➤ Mündliche Verständigung in deutscher Sprache auf einfache Art

Hinweise

- **Gebühr**

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis-EG erfolgt gebührenfrei.

Allgemeines

Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.